

## Bearbeitungshinweise für die Bachelorarbeit Sciences Sociales

- ⇒ Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer (**nur wenn das Thema durch den Prüfungsausschuss in englischer Sprache genehmigt wurde**) Sprache verfasst werden.
- Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an [ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de) am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden.  
Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an [ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de) am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden.
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 6.000 Wörtern (bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite) haben.
- ⇒ Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist es **nicht gestattet**, das FU-Logo **zu verwenden** (vgl. 1.1.3 letzter Satz des Leitfadens) [https://www.fu-berlin.de/sites/corporate-design/downloads/container/cd\\_v2-2\\_band\\_1\\_handbuch.pdf](https://www.fu-berlin.de/sites/corporate-design/downloads/container/cd_v2-2_band_1_handbuch.pdf)
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):  
*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruckonlineunter: [http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba\\_studiengaenge/ba\\_politikwissenschaft\\_neu/index.html](http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.*
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit **beiden** Prüfer\*innen/Gutachtern zu Beginn der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- (Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte max. 10 Wörter umfassen und ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer\*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.)
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

**Viel Erfolg!**